

Technisches Merkblatt TM

EJOTHERM STR U STOPFEN

EPS-Stopfen zum Abdecken der Dübellöcher der Schraubdübel SCHWEPA Ejotherm STR U 2G und STR H



Zusammensetzung:	SCHWEPA Ejotherm STR U Stopfen besteht aus EPS-Hartschaum.		
Anwendungsgebiet:	SCHWEPA Ejotherm STR U Stopfen wird zur Abdeckung vom Dübelloch bei oberflächenbündiger Dämmstoff-Dübelmontage verwendet.		
Untergrund:	siehe technisches Merkblatt siehe Dämmstoffdübel SCHWEPA Ejotherm STR U 2G und STR H.		
Verarbeitung:	Nach dem Eindrehen vom Dämmstoffdübel Ejotherm STR U oder STR H Stopfen bündig zur Dübeltelleroberfläche einstecken.		
Lieferform:		Artikel-Nr. 00102965	500 Stück/Karton
Lagerung:	Trocken und geschützt.		
Besonders zu beachten:	Die erforderliche Anzahl der Dübel richtet sich nach der Gebäudehöhe sowie der jeweiligen Windlastzone gemäß DIN EN 1991-1-4. Die Dübelmontage darf erst nach vollständiger Aushärtung des Klebemörtels erfolgen. Nicht verarbeiten bei Luft- und Baukörpertemperaturen unter +0°C bzw. über + 40°C. Die Vorgaben der allgemeinen bauaufsichtlichen Zulassungen des jeweiligen WDVS sind zu beachten.		
Qualitätskontrolle:	Vorgenannte Ausführungen dienen der Beratung und basieren auf bestem derzeitigem Wissen. Eine Verbindlichkeit für die allgemeine Gültigkeit der einzelnen Empfehlungen muss jedoch ausgeschlossen werden, da Anwendung und Verarbeitungsmethoden außerhalb unseres Einflusses liegen und die verschiedenartige Beschaffenheit der Untergründe jeweils eine Abstimmung nach fach- und handwerksgerechten Gesichtspunkten erfordert. Die gültigen Normen, Zulassungen und Richtlinien sind immer zu beachten. Unsere Fachberatung steht für alle weiteren technischen Fragen gerne zur Verfügung.		

Diese technische Information soll Sie nach bestem Wissen beraten. Da auch Einsatzbedingungen denkbar sind, die wir nicht kennen, ist diese Beratung unverbindlich. Außerdem behalten wir uns im Interesse des Fortschritts technische Änderungen und die daraus resultierenden Kenndatenänderungen vor. Mit Erscheinen einer neuen Ausgabe wird diese technische Information ungültig. Vereinbarungen und Zusicherungen bedürfen grundsätzlich der Schriftform.